

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
26.01.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.02.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.02.2017	Entscheidung

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
- Kenntnisnahme und Abwägung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Kenntnisnahme und Abwägung der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßen NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage eingefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der PLEdoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise von Straßen.NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Telekom Deutschland GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld FB 70 zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.
12. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
13. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.
14. Es wird beschlossen, die Hinweise der Gemeinde Nottuln zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan und die Begründung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Sachverhalt:

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2 Nr. 1:

Stellungnahme Coesfeld

Der Hinweis, dass der Änderungsbereich in den Landschaftsplan Rorup hineinragt, der mit Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung zurücktritt, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2 Nr. 2:

Stellungnahme Landesbetrieb Straßen.NRW

Der Hinweis auf die nördlich des Plangebietes verlaufende B 525 und die damit verbundenen Lärmimmissionen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 525 zu einem späteren Zeitpunkt keine Ansprüche auf aktiven oder passiven Schallschutz geltend gemacht werden können, da die Planung in Kenntnis der B 525 erfolgte, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2 Nr. 3:

Stellungnahme Pledoc

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine von der Pledoc verwalteten Leitungen verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2 Nr. 4:

Stellungnahme Evonik

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Leitungen von Evonik verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2 Nr. 5:

Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Der Hinweis auf den in unmittelbarer Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt in der Rindermast wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB gefolgt. Von dort wurden keine Bedenken hinsichtlich der Planung geäußert.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 1:

Stellungnahme Kreis Coesfeld

Der Hinweis, dass seitens des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die 77. Änderung des FNP bestehen wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass das Plangebiet im Geltungsbereich des Landschaftsplans Rorup liegt und mit Rechtskraft des nachfolgenden Bebauungsplanes der Landschaftsplan zurück tritt, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 2:

Stellungnahme Unitymedia GmbH

Der Hinweis, dass seitens Unitymedia NRW GmbH keine Einwände gegen die Planung bestehen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 3:

Stellungnahme Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Leitungen der Evonik Technology & Infrastructure GmbH verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 4:

Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Der Hinweis, auf den östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt in der Rinderhaltung wird zur Kenntnis genommen. Auf Basis der dort genehmigten Tierhaltungsplätze (160 Plätze für Rinderhaltung) ist nicht von einer erheblichen Geruchsbelastung im Plangebiet auszugehen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 5:

Stellungnahme PLEdoc GmbH

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 6:

Stellungnahme Straßen.NRW

Der Hinweis, dass seitens Straßen.NRW im Schreiben vom 19.09.16 eine Stellungnahme zur Planung bereits erfolgte und darüber hinaus keine weiteren Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 7:

Stellungnahme Stadtwerke Coesfeld

Der Hinweis, dass seitens der Stadtwerke Coesfeld keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Hinweise und Anregungen bzgl. Löschwasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 140 und 141 behandelt.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 8:

Stellungnahme Telekom Deutschland GmbH

Der Hinweis, dass seitens der Telekom keine Einwände gegen die Planung erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 9:

Stellungnahme Stadt Coesfeld FB 70

Der Hinweis, dass seitens der Stadt Coesfeld FB 70 keine Bedenken bestehen wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, bezüglich der Breite des Lärmschutzwalls betrifft nicht die Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 10:

Stellungnahme Bezirksregierung Münster

Der Hinweis, dass seitens des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 11:

Stellungnahme Handwerkskammer Münster

Der Hinweis, dass seitens der Handwerkskammer Münster keine Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 12:

Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Der Hinweis, dass seitens des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 13:

Stellungnahme Stadt Dülmen

Der Hinweis, dass seitens der Stadt Dülmen keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3 Nr. 14:

Stellungnahme Gemeinde Nottuln

Der Hinweis, dass seitens der Gemeinde Nottuln keine Anregungen oder Bedenken geäußert werden, wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Änderungsplan zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Begründung inkl. Umweltbericht
4. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
5. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
6. Protokoll Bürgerversammlung